

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

➤ **Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)**

Tel.: 04120 7068-204 Mobil: 0151 14195176 oder 0152 01671740 E-Mail: llueders@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet

Wat gifft dat to vertellen?

Aktuelles zu Leguminosen

Aktuelles zu Leguminosen

Die hohe Bodenfeuchtigkeit und zügige Bodenerwärmung haben einen zügigen Aufbruch von im März bestellten Leguminosen ermöglicht. Viele Ackerbohnen haben bereits 2-3 Laubblätter (ES 12-13) bilden können und Durchdringen mit ihren Keimwurzeln die oberste Bodenschicht (siehe Foto).



Gute Wirkungen der Bodenherbizide zu erwarten: Die häufigen und teilweise üppigen Niederschlagsereignisse seit Ende März (> 50-70 l/m² - regionale Unterschiede) haben ideale Voraussetzungen für gute Wirkungsgrade der eingesetzten Bodenherbizide auf auflaufende Unkräuter und Ungräser geschaffen. Nach aktuellen Feldkontrollen ist die Restverunkrautung in frühen Ackerbohnen sehr gering bzw. gar nicht vorhanden. Nur der Vogelknöterich, der in diesem Jahr bereits in vielen Kulturen auffälliger in Erscheinung tritt, hat es auf der einen oder anderen Fläche geschafft den eingesetzten Bodenherbiziden zu trotzen. Hier sind einem leider die Hände gebunden. In Leguminosen bestehen, abgesehen von mechanischen Maßnahmen (Striegel; Hacke), keine Möglichkeiten Unkräuter im Nachaufbruch zu regulieren. Auch die Wirkungen auf Ungräser (v.a. Ackerfuchsschwanz) sind als gut zu bewerten. Der gezielte Einsatz von Graminiziden gegen Ungräser (Ackerfuchsschwanz, Quecke, Ausfallgetreide) sind daher nur in Ausnahmefällen notwendig. Auf Problemflächen mit Ackerfuchsschwanz, auf denen vereinzelt Ackerfuchsschwänze aufgelaufen sind, reagiert dieser ohnehin meist nicht mehr sensitiv auf Herbizide aus der Wirkstoffklasse der DIMS (z.B. Focus Ultra).

Maßnahmen zur Ungras – und Ausfallgetreidebekämpfung in Ackerbohnen und Futtererbsen

Schwerpunkt Ausfallgetreide:

z.B. 0,5-0,75 l/ha Agil-S (Gewässer 90 %: 1m / 3 m); 1,0-1,5 l/ha GramFix (Gewässer 90 %: 1m / 3 m; NT 101).

Schwerpunkt Ackerfuchsschwanz:

Aufgrund der günstigen Anwendungsbedingungen der Bodenherbizide, bestehen selbst auf Ackerfuchsschwanz-Problemlächen gute Chancen auf ein verhältnismäßig geringes Auftreten an Ackerfuchsschwanz. Bei Bedarf, kann auf Flächen, auf denen Herbizide aus der Wirkstoffklasse der DIMs noch sichere Wirkungen erzielen, der Einsatz von **2,5 l/ha Focus Ultra + 1,0 l/ha Dash E.C** (Gewässer 90 %: 1m / 3 m; NT 101) erfolgen.

Schwerpunkt Einjährige Risse und Quecke:

Nur in Beständen zur Saatguterzeugung darf gegen Einjährige Risse und Quecke der Einsatz von **1,0 l/ha Select 240 EC + 1,0 l/ha Radiamix** erfolgen. Auch sensibler Ackerfuchsschwanz und andere Ungräser werden miterfasst, in der Regel sogar besser als mit Focus Ultra. Gegen Quecke kann ebenfalls der Einsatz von **5,0 l/ha Focus Ultra + 1,0 l/ha Dash E.C.** erfolgen.

Tipps zur Anwendung:

- Für bestmögliche Wirkungsgrade sollten sich die Ungräser im 2- bis 4-Blattstadium befinden. Hohe Luftfeuchte (> 80 %) zum Einsatztermin ist von Vorteil.

Zulassungsübersicht:

- https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Herbizide/Ackerbohnen_Herbizide_Auflagen.pdf

Blattrandkäfer hat aktuell keine Bedeutung: In bisher aufgelaufenen Ackerbohnen konnten nur sehr vereinzelt der typische buchtenförmige Fraß an den Blatträndern, welcher auf Aktivitäten des Blattrandkäfers hinweist, gesichtet werden. Nach aktueller Einschätzung ist die bisherige Aktivität als sehr gering einzuschätzen. Ohnehin haben frühe Ackerbohnen bereits 4-5 Laubblätter bilden können und sind aus dem kritischen Stadium nahezu rausgewachsen. Auch in späteren, gerade auflaufenden Beständen ist gegenwärtig nicht mit einem stärkeren Auftreten zu rechnen.

Vitale Ackerbohnen können ohnehin den Blattfraß und späteren Knöllchenfraß der Larven gut kompensieren, sodass selbst bei stärkerem Fraß an den Blatträndern und damit einhergehenden Überschreitungen der Schadschwelle, von Insektizidmaßnahmen eher abgeraten wird. Nur in Beständen mit geringem Feldaufgang und/oder bei eingeschränkter Vitalität bzw. Jugendentwicklung der Ackerbohnen (z.B. bei grenzwertigen Aussaatbedingungen – „reingeschmierte Saat“) kann eine Insektizidmaßnahme in Betracht gezogen werden, vorausgesetzt die Bekämpfungsschwelle (50 % befallener Pflanzen mit buchtenförmigen Fraßspuren bis ES 16 (6. Laubblatt entfaltet)) wird deutlich überschritten. In diesem Fall ist der Einsatz eines in Ackerbohnen zugelassenen Pyrethroids (z.B. 75 ml/ha Karate Zeon (B4); 5m Gewässerabstand mit 90 % abdriftmindernder Technik) möglich.



Virusvektoren – Grüne Erbsenblattlaus: Mit fortschreitender Entwicklung der Leguminosen gilt es regelmäßige Bestandeskontrollen auf Blattläuse (Virusvektoren) durchzuführen. Die milden Wintermonate, welche eventuell auch eine Lebendüberwinterung der Blattläuse ermöglicht haben, und die verhältnismäßig warmen Witterungsbedingungen



in den ersten Aprilwochen, könnten einen etwas zeitigen Zuflug im diesen Jahr begünstigen. In anhaltenden Warmwetterphasen ab der ersten Maihälfte, welche einen frühen und intensiven Blattlausflug begünstigen könnten, gilt es bei Feldkontrollen die für Virusübertragungen in Ackerbohnen bedeutsame Grüne Erbsenblattlaus (*Acyrtosiphon pisum* – siehe Foto) die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Diese sitzt häufig sehr versteckt in eingerollten Blättern und lässt sich bei Berührungen schnell fallen. Mittels Klopfprobe, indem die Ackerbohnen bzw. die Triebspitzen an repräsentativen Stellen im Bestand in ein Gefäß (z.B. Gelbschale) ausgeklopft werden, kann sehr verlässlich auf das Vorhandensein der Grünen Erbsenblattlaus in Leguminosen kontrolliert werden. Der kritische Zeitraum aus Sicht der Virusübertragung endet in Leguminosen mit Beginn der Blüte.

Bei Überschreitungen der Bekämpfungsschwelle (> 10 % befallene Pflanzen) sind zeitige Gegenmaßnahmen zu empfehlen. Das Präparat Teppeki hat eine reguläre Zulassung gegen Blattläuse in Ackerbohne, sowie eine Notfallzulassung in Futtererbsen erhalten. Dessen Anwendungshäufigkeit ist auf eine Behandlung beschränkt (siehe Zulassungsübersicht S. 2).

Notfallzulassung von Teppeki (Wirkstoff Flonicamid) in der Futtererbse

Das BVL erteilt für das Insektizid Teppeki (Wirkstoff: Flonicamid) eine Notfallzulassung gegen Blattläuse als Virusvektoren in Futtererbsen. Bei einer Behandlung gilt es unbedingt die allgemeinen Angaben und Anwendungsbestimmungen einzuhalten (siehe Links):

Mittel	Wirkstoff	Zeitraum	Allgemeine Angaben und einzuhaltende Anwendungsbestimmungen
Teppeki	Flonicamid	15.04. bis 12.08.2024	https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Teppeki_Blattlaus_Virusvektor_Futtererbse_Ackerbohne_2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Quelle: www.bvl.bund.de)
Aufwandmenge: 140 g/ha Anzahl der Anwendungen: max. 1 Auflage zum Bienenschutz: B2 Gewässerabstand bei 90 % Abdriftmind.: 1m / 3 m (GAP) ; Hangaufgabe (> 2%): - NT-Auflage: -			

Reguläre Zulassung des insektiziden Wirkstoffs Flonicamid (Teppeki, Afinito, Hinode) in der Ackerbohne:

Der Wirkstoff Flonicamid (Präparate Teppeki, Afinito, Hinode) hat eine reguläre Zulassung in der Ackerbohne erhalten. Folgende Auflagen und Anwendungsbedingungen gilt es zu beachten:

Mittel	Wirkstoff	Auflagen:
Teppeki Afinito Hinode	Flonicamid	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schadorganismus: Blattläuse ➤ Aufwandmenge: 140 g/ha ➤ Anzahl der Anwendungen: max. 1 (in der Kultur bzw. je Jahr) ➤ Gewässerabstand bei 90 % Abdriftmind.: 1m / 3 m (GAP)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stadium Kultur: Von 1. Laubblatt entfaltet bis ca. 10 % der Hülsen haben art- bzw. sortenspezifische Größe erreicht ➤ Auflage zum Bienenschutz: B2 – Das mittel wird als bienengefährlich, außer der Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelten Bestand bis 23:00 Uhr, eingestuft. Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden. Dies gilt auch für Unkräuter. 		

Bisher in der Ackerbohne zugelassenen Insektizide waren auf die Wirkstoffgruppe der Pyrethroide beschränkt. Diese wirken wenig selektiv auf viele Nichtzielorganismen und haben eine ausschließliche Kontaktwirkung bzw. keinerlei systemische Wirkungsweise. Die Abwehr möglicher Virusvektoren (v.a. Grüne Erbsenblattlaus), welche häufig sehr versteckt sitzen und über Kontaktinsektizide nur wenig reguliert werden, oder der Schwarzen Bohnenlaus bei Massenvermehrung als Saugschädling, steht mit dem Wirkstoff Flonicamid nun ein selektives und gleichzeitig sehr effektives Insektizid zur Verfügung.

Achtung: In Ackerbohnen, welche vordergründig für den menschlichen Verzehr produziert werden, ist der Einsatz des Wirkstoffs Flonicamid (z.B. Teppeki; Afinito, Hinode) nicht möglich. Das Anwendungsverbot wird über vorher abgeschlossene Anbauverträge geregelt.